

<b>Bescheinigung über Auslandspraktika</b> <b>Bescheinigung gilt nicht für in den Studiengang integrierte Pflichtpraktika</b> <i>Mindestdauer: 2 Monate</i>	
Angaben der/des Studierenden	
Name, Vorname:	
RWTH E-Mailadresse:	
Matrikelnr.:	
Die/der o.g. Studierende hat in der Zeit	
vom:	
bis:	
ein Auslandspraktikum	
an der/ an dem/ bei	<i>(genaue Bezeichnung des Unternehmens oder der Hochschule inkl. Anschrift)</i>
mit einem Umfang von	Monaten bzw. LP
absolviert.	
Datum:	Unterschrift und Stempel (Fakultät/Fachgruppe/Institut/Prüfungsausschuss)

Die oben stehende Bescheinigung kann durch die Studierende/ den Studierenden beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) vorgelegt werden, damit das Auslandspraktikum als zusätzliche Leistung im Abschlusszeugnis der Studierenden/des Studierenden aufgenommen wird.

Die Bescheinigung muss vollständig ausgefüllt spätestens eine Woche nach der Bekanntgabe des Ergebnisses Ihrer letzten Prüfungsleistung dem ZPA vorgelegt werden, damit sie auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt werden kann.